



II - Stadt- und Raumplanung

Flächennutzungsplan Wipperfürth, 2. Änderung, Lüdenscheider Straße

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 3. Beschluss als Satzung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	20.03.2013	Vorberatung
Stadtrat	Ö	07.05.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 08.10.2012 bis zum 07.11.2012, die formelle Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 26.09.2012 bis zum 30.10.2012. Die am 28.11.2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

- 2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden)**

Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises Gummersbach, vom 13.02.2013

Gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Oberbergischen Kreises keine Bedenken. Für die weitere planerische Qualifizierung wird aus artenschutzrechtlicher Sicht jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass notwendige Gehölzbeseitigungen außerhalb der Brutzeiten durchzuführen sind und vor dem Abriss von Gebäuden ein Fledermauscheck erforderlich ist.

Weitere Anregungen zur Planung und zu den Planinhalten werden im derzeitigen Stand des Bauleitplanverfahrens von hier aus nicht vorgetragen.

→ Der Hinweis wird im nachfolgenden Planverfahren berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Schreiben enthalten Hinweise für die konkrete Bauausführung z.B. Leitungspläne, die aber keiner Abwägung bedürfen:

- Schreiben Nr. 6 der Deutschen Telekom Technik GmbH, vom 17.01.2013
- Schreiben Nr. 10 der Unitymedia NRW GmbH, vom 25.02.2013

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

- Schreiben Nr. 1 der Landwirtschaftskammer NRW vom 08.02.2013
- Schreiben Nr. 2 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 08.02.2013
- Schreiben Nr. 4 der Bergische Energie- und Wasser GmbH vom 24.01.2013
- Schreiben Nr. 5 der Hansestadt Wipperfürth, FB II - 61 vom 29.001.2013
- Schreiben Nr. 7 der Stadt Radevormwald vom 14.01.2013
- Schreiben Nr. 8 des Regionalforstamt Bergisches Land vom 14.01.2013
- Schreiben Nr. 9 der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, vom 22.01.2013

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

3. Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lüdenscheider Straße“ mit der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Stadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lüdenscheider Straße“ wird überwiegend den Anforderungen der älterwerdenden Gesellschaft entsprochen. Diese erhält so attraktiven Wohnraum in innenstadtnaher Lage. Inhalt der FNP-Änderung ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Altenheim“, somit sind in dieser integrierten Lage mit Nähe zur Naherholungsstruktur in der Innenstadt besondere Wohnformen möglich.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.09.2012 wurde beschlossen, das Verfahren zur Erstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lüdenscheider Straße“ einzuleiten, einen Vorentwurf zu fertigen und damit die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Die Träger öffentlicher Beteiligung sind am 26.09.2012 beteiligt worden mit Frist bis zum 30.10.2012, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 8.10.2012 - 7.11.2012 statt. In diesem ersten Verfahrensschritt sind 11 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Acht Stellungnahmen bedurften keiner Abwägung. Drei Stellungnahmen wurden gem. §1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden keine Änderungen oder Ergänzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich bis auf die Aufnahme eines Hinweises in die Planzeichnung.

Die Offenlage des Entwurfes fand vom 21.01.2013 bis 22.02.2013 statt. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind auch innerhalb der Offenlage nicht eingegangen. Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zehn Stellungnahmen eingegangen, davon enthielten neun keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken, die einer Stellungnahme bedürfen. Von einer Behörde und Träger öffentlicher Belange wurde eine Stellungnahme mit Hinweisen vorgetragen, die jedoch keine Änderung der Planunterlagen begründen.

Anlagen:

- Anlage 1 Niederschrift des ASU vom 28.11.2012 zur Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen (TOP 1.4.1)
- Anlage 2 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung
- Anlage 3 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
- Anlage 4 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lüdenscheider Straße“ ohne Maßstab (Planteil)
- Anlage 5 Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes